

digen Alkoholmißbrauchs kriminell. Erscheinungen asozialer Verhaltensweise, die sich in der Kriminalität widerspiegeln (z. B. hartnäckige Rückfälligkeit), sind überwiegend mit regelmäßigem Alkoholmißbrauch verbunden, der mitunter die Grenze zum Alkoholismus (als krankhafte Erscheinung verstanden) überschreitet. Derart sozial abgebaute Persönlichkeiten erscheinen u. a. als Arbeitsscheue und Rückfalldiebe, gruppieren sich in Stammlokalen, stören und demoralisieren die öffentliche und häusliche Atmosphäre und deformieren infolgedessen auch die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, denen negative Verhaltensweisen eingeschliffen werden.

Mit dem Alkoholmißbrauch treten verstärkt Erscheinungen sozialer Fehlentwicklung im Ursachenkomplex der Kriminalität auf. Sie sind vor allem durch Bildungsmängel, Mängel in der Einstellung zur Arbeit, niedriges kulturelles und gesellschaftliches Niveau, sinnlose Freizeitgestaltung, zur Asozialität tendierendes Milieu sowie negative Faktoren in Familienbeziehungen charakterisiert.

Eine Erhebung zu den Persönlichkeitsbildern von 896 Rückfalltätern aus 30 Kreisen, die Gewalt- und Eigentumsdelikte begingen, ergab, daß 46,8 % der Täter unter Alkoholeinfluß rückfällig geworden waren. Bei folgenden Deliktgruppen war ihr Anteil besonders hoch: Raub 77,5%, Sittlichkeitsdelikte 80 %, Körperverletzungen 78,5 %, Sachbeschädigung, unbefugte Benutzung von Fahrzeugen a) bei sozialistischem Eigentum 61,8 %, b) bei persönlichem Eigentum 68,7 %.

49,8 % der Rückfalltäter verbrachten einen erheblichen Teil ihrer Freizeit in Gaststätten. Zugleich traten andere negative Merkmale krasser als sonst hervor. Den Abschluß der 8. Klasse der Grundschule hatten nicht erreicht: bei Raub 76,2 %, bei Sittlichkeitsdelikten 76 %, bei Körperverletzungen 51,2 % der Täter. Keine Berufsausbildung besaßen: bei Raub 81%, bei Sittlichkeitsdelikten 76 %, bei Körperverletzungen 62 % der Täter. Arbeitsbummelanten waren: bei Raub 61,9%, bei Sittlichkeitsdelikten 44,0%, bei Körperverletzungen 45,3 % der Täter.

Der Anteil der unter Alkoholeinfluß handelnden Rückfalltäter, die keinen eigentlichen Schulabschluß erzielten, keinen Beruf erlernten oder die Arbeit bummelten, betrug in einem Bezirk 83,5 %. Bei Ersttätern lag er bei 69,5 %. Bei den Rückfälligen ordnete sich die unter Alkoholeinfluß verübte Tat in ihre gesamte Lebenshaltung ein. Sie waren infolge der verschiedensten Umstände in ihrer Persönlichkeit gestört, verletzten die sozialistische Moral, besaßen vielfach keine geordneten sozialen Beziehungen (Ehe, Familie, Beruf). Hieran wurde besonders sichtbar, daß moralisch-politische Labilität, systematischer Alkoholmißbrauch, Asozialität und wiederholte Straffälligkeit oft zusammenfallen.<sup>38</sup>

Die Notwendigkeit der Verflechtung des Kampfes gegen den Alkoholmißbrauch mit Teilsystemen der Vorbeugung gegen Rückfallkriminalität und anderen Maßnahmen gegen die Asozialität wird hier deutlich. Ohne die bewußte Ausnutzung aller Möglichkeiten dieser Verflechtung kann keines der Teilsysteme effektiv sein. Sie sind wechselseitig auf ihr sicheres Funktionieren

38 vgl. auch E. Buchholz, *Der Diebstahl und seine Bekämpfung in der DDR*, Hab.-Schr., Berlin 1963, S. 352; H. Hinderer, *Der Täter in seiner Beziehung zur Straftat und zur Gesellschaft und die persönlichkeitsbedingten Grenzen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit*, Hab.-Schr., Halle 1966, Bd. 2, S. 69 ff.; H. Mettin / R. Rabe, *Der soziale Charakter des Rückfalldiebstahls*, Berlin 1967, S. 30 ff., 44 ff., 50, 63, 79 ff., 97 ff.; E. Buchholz / R. Hartmann / J. Lekschaß, *Sozialistische Kriminologie*, Berlin 1966, S. 281 f.; G. Baatz, „Zur Erforschung der Persönlichkeit von Tätern, die ihre Tat unter Alkoholeinfluß begangen haben“, *Forum der Kriminalistik*, 1967, H. 7, S. 40 ff.; K. Manecke, a. a. O., S. 587 f., 589 f.